Nummer 55-084106-A18-VTGA01



Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 1 von 5

Auftraggeber ATS Leichtmetallräder GmbH

Bruchstraße 32-34 67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Apollo 11
Typ 80717
Radgröße 8Jx17H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
35.05	80717.35.05 / ADX 6 Ø 63,4 x Ø 58,2	5/100/58,1	35	650	2100

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen ATS

Radtyp und Ausführung
Radgröße
8Jx17H2
Einpresstiefe
Giessereikennzeichen
Herkunftsmerkmal
Herstelldatum
80717 (s.o.)
8Jx17H2
ET (s.o.)
GET (s.o.)
Germany
Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
	Befestigungsmittel				
S01	Zweiteilige Schraube M12x1.25	Kegel 60°	100	28,5	VS-Set 1655
	Lochkreisanpassung				1000
	von 5/100 auf 5/98				

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55084106) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Alfa Romeo

Spurverbreiterung innerhalb 2% / Fahrwerksfestigkeitsnachweis liegt vor

Nummer 55-084106-A18-VTGA01



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 80717

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH

T**UV Ptalz** TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa 147	74-110	215/45R17	K42 K49 K50 K56	A02 A04 A05
937 e3*98/14*0070*	74-110	235/40R17	K42 K50 K56 R03	A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 Flh V17 S01
Alfa 156	77-141	215/45R17	K42 K49 K50 K56	A02 A04 A05
932	77-141	235/40R17	K42 K50 K56 R03	A06 A08 A09
e3*96/27*0034*,				A12 A14 A21
e3*98/14*0034*,				A58 B02 Car
e3*98/14P0104*				Lim V17 S01
Alfa GT	103-122	215/45R17		A02 A04 A05
937	103-122	235/40R17	K42 K46 K90 R03	A06 A08 A09
e3*98/14*0070*				A12 A14 A21
				B02 Cpe V17
				S01

Auflagen und Hinweise

- A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

Nummer 55-084106-A18-VTGA01



Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 5

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **B02** Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).
- **Cpe** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3- türig und 5- türig).
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K49** Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K50** Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K90** Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr/Aktivkohlefilter bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.
- Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- **S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Nummer 55-084106-A18-VTGA01



Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 80717

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH

Seite 4 von 5

V17 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	195/40R17	215/35R17
Nr.	2	205/40R17	225/35R17
Nr.	3	205/45R17	235/40R17
Nr.	4	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr.	5	215/40R17	245/35R17
Nr.	6	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr.	7	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
Nr.	8	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
Nr.	9	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
Nr.	10	225/55R17	245/50R17, 255/50R17
Nr.	11	235/40R17	265/35R17, 275/35R17
Nr.	12	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
Nr.	13	235/50R17	255/45R17
Nr.	14	235/55R17	255/50R17
Nr.	15	245/40R17	255/40R17, 275/35R17
Nr.	16	245/45R17	265/40R17, 275/40R17
Nr.	17	255/45R17	285/40R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Nummer 55-084106-A18-VTGA01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 80717

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 5 von 5

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 2006.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 18.März 2008

Prüflaboratorium

DIN EN ISO/IEC 17025

Reg. Nr. KBA-P 00008-95

Reg. Verkehrswesen

TUFAN 00120417.DOC